

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 24.09.2003
Drucksache Nr.: 394/2003
Beschlussnummer: 444-46/03

eingereicht am:

Gemeinde Wendorf
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Wendorf

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2003

für die ersten 0,1 ha	3,16 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,60 €

Zuschläge: 80% von 0,60 € für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % Gewässer II. Ordnung
50 % von 0,60 € für 0,1 ha Seen und Teiche, Un- oder Ödland, Wald/Holzungen

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Zarrendorf	1,93 €
Deichkosten je angefangene 0,1 ha	0,08 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Wendorf, *18.11.2003*



Bürgermeister *[Signature]*

Ausgehängt am 25.11.2003

Abgenommen am 10.12.2003

